

Datenschutzinformation für Zutrittskontrolle und Parkplatzverwaltung

Zweck

Im Rahmen der Kontrolle der Berechtigung der Zufahrt zu den Parkplätzen der Universität und des Zutritts zu den Universitätsgebäuden und abgegrenzten Bereichen durch Berechtigte mit Hilfe von Schließanlagen werden Ihre personenbezogenen Daten (pb Daten) automationsunterstützt ermittelt und gespeichert, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Verarbeitete Daten

Es werden insbesondere folgende pb Daten verarbeitet:

- Personenstandsdaten (Nachname, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefonnummer, Wohnadresse)
- Dienststelle/Organisationseinheit
- Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses (zur Überprüfung, ob Anspruch auf eine Parkberechtigung besteht)
- Vertragsende, bei befristeten Arbeitsverhältnissen
- Personal-ID (zur Verwaltung mittels Software erforderlich)
- Berechtigungsumfang Parkplätze (Orte, Zeiten)
- Chip-Nummer des Schlüsselmediums
- KFZ-Kennzeichen, Kfz-Marke (Hersteller) für Parkberechtigung
- Zutrittsberechtigungen und Gültigkeitsdauer
- Protokolldaten (Ort/Vorrichtung und Zeit des Öffnen-/Schließvorgangs, Aktualisierung des Chips) erfasst werden lediglich Daten von "online" Türen mit Verbindung zur Datenbank

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer pb Daten zu dem beschriebenen Zweck bildet unser berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt darin, die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und Studierenden der Universität zu gewährleisten und das Eigentum und die Infrastruktur der Universität vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie sonstigem schädigenden Verhalten zu schützen.

Darüber hinaus besteht auch eine Betriebsvereinbarung für Elektronische Zutrittssysteme.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#).

Empfänger*innen

Nach festgestellten Diebstählen, Sachbeschädigung etc. kann eine Weitergabe von noch vorhandenen Protokolldaten an Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten sowie an Gerichte zur Beweismittellieferung in Strafrechts- bzw. Zivilrechtsangelegenheiten erfolgen.

Speicherdauer

Protokolldaten (Bewegungsdaten) werden zur Zutrittsverwaltung 7 Tage gespeichert.

Ihre Rechte, Kontaktdaten, Datenschutzbeauftragter

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Hauptseite](#).